

Zur Erheiterung : aus dem "Nebelspalter", und doch wahr

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **1 (1945)**

Heft 9

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Maße messen kann; sie ist diesen angemessen. Nun kann man das Wort aber wie andere Eigenschaftswörter auch als Umstandswort verwenden und sagen: „Der Knabe arbeitet seinen Kräften gemäß“ oder (mit Umstellung) „gemäß seinen Kräften“. Oder: „Der Soldat handelte gemäß dem Befehle“ oder „dem Befehle gemäß“. Da dieses Wort immer zu einem Hauptwort gehört (vor oder hinter dem es stehen kann), hat es das Wesen eines Vor- oder Verhältnismwortes angenommen. Bei diesem Uebergang in eine andere Wortart hat sich aber wie bei andern sogenannten uneigentlichen Vorwörtern, denen man die Herkunft aus andern Wortarten noch ansieht (wegen, dank, trotz, fern, unweit u. a.) unser Gefühl für die eigentliche Bedeutung gelockert, und die Mannigfaltigkeit und Unsicherheit im Gebrauch der Fälle, die bei den Vor- oder Verhältnismwörtern auch sonst herrscht, hat auch unser „gemäß“ ergriffen, so daß neben dem ursprünglich allein richtigen Wesfall auch der Besfall auftreten konnte. Vielleicht hat das falsche Muster von „wegen“ mitgewirkt. Bei diesem ist nämlich ursprünglich nur der Besfall richtig, den wir in festen Formeln auch noch immer („von Rechts wegen, deswegen“) setzen, in der süddeutschen Umgangssprache aber oft und in unserer Mundart immer durch den Wesfall ersetzen, während in ernsthafter, zumal wissenschaftlicher Rede immer noch der Besfall steht; denn so gebildete Leute wissen noch, was sich bei „wegen“ gehört. Daraus mag die Meinung entstanden sein, der Besfall sei überhaupt etwas Feineres, Vor-

nehmeres, und er hat vielleicht deshalb bei „trotz“ und „dank“ überhand genommen, wo er ursprünglich ebenfalls falsch war, und neuerdings nun auch bei „gemäß“. Kürzlich konnte man sogar irgendwo lesen: „Entgegen des Befehls“. Erleichtert wurde dieser Uebergang durch weibliche Wörter, bei denen ja Bes- und Wesfall gleich lauten. „Gemäß der Anordnung“ kann beides sein. Die richtige Form herrscht aber immer noch vor, demgemäß (merken Sie sich dieses Wort! Man sagt nie „desgemäß“!) können wir Ihnen also nur raten, künftig zu sagen: „Gemäß unserm Antrag.“

Zur Erheiterung.

Aus dem „Nebelspalter“, und doch wahr)

Die fünfte Landesprache. An einem Sonntagabend will ich in Zürich aus dem überfüllten Leichtschneellzug von Bern aussteigen. Dabei verspäte ich mich ein wenig, so daß im Augenblick, als ich zur Tür hinaus will, diese bereits von Einsteigenden umringt ist. Ich warte einen Moment, aber niemand macht Miene, mich durchzulassen. Plötzlich kommt mir der rettende Gedanke. Ich frage laut und vernehmlich: „Will you please let me pass?!“ („Wollen Sie mich bitte durchlassen?!“). Und siehe da, es bahnt sich eine Gasse, während mich die nächsten Umstehenden mit sympathischem Lächeln als Engländer bestaunen!

Zu einem Druckfehler. Am Kopf von Nr. 7/8 steht: „Heu- und Augustmonat“. Es muß natürlich heißen „Augustmonat“; wir hatten keine Gelegenheit, das zu berichtigen.